

schäftsreis der Consistorien bestimmt. Auch die Metropole Warschau (s. d. Art.) mit ihren acht Suffraganbischöfem sollte fortbestehen. Erst am 3. Juli 1848 konnte Pius IX. die in Petersburg ratifizierte Uebereinkunft der christlichen Welt verkündigen und die neue Circumscriptionsbulle erlassen. Auf den abermals seit sechs Jahren erledigten Metropolitanstuhl Mohilew präconisirte der Papp zugleich den Titularbischof von Miltia, Casimir Dmochowski, und nachdem dieser schon am 2. Januar 1851 gestorben war, Ignaz Polowinski (1851—1855). Die Suffraganbischöfem wurden erst von 1850 an besetzt. Die übrigen Beschwerden des heiligen Vaters blieben dagegen unerledigt, und das Concordat war ein tochter Buchstabe. Die ganze frühere Gesetzgebung hielt man aufrecht, ja noch im J. 1850 wurden abermals mehrere Klöster aufgehoben, viele Kirchen dem katholischen Cultus entzogen, pflichttreue Geistliche von ihren Stellen entfernt. Als der Metropolit 1852 ein Rundschreiben an die Decane über die bauliche Unterhaltung der Gotteshäuser mit Berufung auf das Concordat erließ, zog ihn das Ministerium zur Verantwortung und scheute sich nicht, zu erklären, durch das Concordat sei nicht das Geringste an dem Stande der Dinge verändert worden. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn die päpstlichen Beschwerden von 1852 und 1853 ganz unberücksichtigt blieben. Trotzdem gab sich Rußland nicht bloß eine fromme und tolerante Miene, sondern sogar den Anschein, als ob die „Religionsfreiheit“ im Oriente an ihm die kräftigste Stütze finde (Krimkrieg 1855). Pius IX., der am 9. April 1855 den neuen Kaiser Alexander II. um Wohlwollen und Schutz seiner katholischen Unterthanen gebeten, ließ am 30. Januar 1856 die Beschwerden des heiligen Stuhles wiederum zusammenstellen und erhielt durch den russischen Gesandten auch die beruhigendsten Zusicherungen. Mein Alexander II. hatte den Grundsatz ausgesprochen: „Nur keine Träumereien, meine Herren; alles, was mein Vater gethan hat, ist wohlgethan“; deshalb konnte der zur Krönung deselben nach Moskau geschickte päpstliche Gesandte Flavio Chigi, Erzbischof von Myra, nichts Wesentliches erlangen. Man wollte eben durchaus keine Umgestaltung der russischen Gesetzgebung zulassen und nur auf die Befetzung einiger wenigen Bischöfem und den einstweiligen Fortbestand einiger Klöster eingehen. Auch das wurde erreicht, daß endlich nach neun Jahren im November 1856 das Concordat (vom Jahre 1847) im Warschauer Blatt veröffentlicht wurde, freilich nur verstümmelt und in Begleitung von Maßregeln, welche ihm ganz entgegen waren. Am dieselbe Zeit mußten sich die Bischöfe beklagen, daß die päpstlichen Schreiben, selbst die Jubiläumsverkündigungen, ihnen nicht zugestellt, ihre Berichte an den Papp nicht befördert worden seien. Pius IX. wandte sich am 31. Januar 1859 abermals mit Beschwerden und Bitten an den Kaiser; er erhielt am 31. März

wieder nur die allgemeine Versicherung der für das Wohl der römisch-katholischen Unterthanen gehegten Sorgfalt. Selbst das, was 1856 aus Furcht, der Pariser Congreß könnte sich in die Sache Polens einmischen, zugestanden ward, wurde nicht gehalten, und die Vorstellungen des Episcopats blieben erfolglos. Im Gegentheil wurde jetzt auch für Polen eine Commission der Culte und des Unterrichts errichtet, welche ganz in die Verfassung der Kirche eingriff. Zugleich begann eine wahre Verfolgung der polnischen Nationalität und des Katholicismus, und wie in Polen, wurde auch in Litauen durch General Murawiew ein wahrer Vernichtungskrieg gegen alles Katholische geführt.

Als Pius IX. im J. 1864 die schweren Leiden der Kirche in Polen wiederum beklagte, antwortete die Regierung mit Aufhebung der Klöster und Unterdrückung vieler den Katholiken theuren Heiligthümer, und ein Gesetz vom 25. December 1865 über die Organisation des römisch-katholischen Clerus zerstörte immer mehr die kirchliche Ordnung. Es wurden die Processionen außerhalb der Kirche und in priesterlosen Pfarren die Ausschilfe durch andere Geistliche verboten. Die Diöcese Ramieniec wurde am 5. Juni 1866 ganz unterdrückt, während der Metropolitanstuhl seit dem am 23. April 1863 erfolgten Tode des Wenceslaus Jylinski, der seit 1856 ein williges Werkzeug der Regierung gewesen, verwaist geblieben war. Es wurde zwar vom Metropolitancapitel am 11. Mai 1863 einstimmig der bisherige Generalvicar und Weihbischof Maximilian Staniewski zum Erzbischof gewählt, aber nicht bestätigt, so daß der Metropolitanstuhl wieder volle neun Jahre unbesetzt blieb. Die päpstliche Allocution vom 29. October 1866 beklagte scharf diese neuen schweren Rechtsverletzungen, und die Staatschrift vom 15. November rechtfertigte die Klage durch Documente (vgl. Archiv für kath. R.-R. XVII, 266 ff. 383 ff.; XVIII, 74 ff. 114 ff. 238 ff. 286 ff. 321 ff.; Hist.-pol. Bl. LII, 553 ff.). Nachdem der Uras vom 14. November 1866 allen Conventionen mit Rom die Verbindlichkeit abgesprochen, und der russische Geschäftsträger bald darnach im Vatican erklärt hatte, die katholische Kirche stehe im Bunde mit der Revolution (!), brach Pius IX. die Verbindung mit Rußland ab (vgl. Résumé hist. des actes de la cour de Rome, qui ont amené la rupture des rapports entre le S. Sièges et le cabinet impérial et l'abrogation du concordat de 1847, d. d. 7 janv. 1867). Am 22. Mai 1867 wurde das Verhältniß der Katholiken zum heiligen Stuhle einseitig geregelt, die Diöcese Boblachien sammt Capitel und Seminar unterdrückt und die Gewaltthaten eines Nicolaus noch überboten. In seinem Schreiben vom 17. October 1867 machte der Papp auch diese Gewaltthaten der katholischen Welt kund (vgl. Archiv für kath. R.-R. XVIII, 445—448). Dieselben hatten aber ihr Ende noch nicht erreicht. Es wurden viele katholische Adelige verbannt und ihrer Güter beraubt, welche in die Hände von